

Vergütungsvereinbarung

in Sachen

.....
Zwischen den

Rechtsanwälte

Heinz-Jürgen Gahr ■ Christina Sudhoff
Müngstener Str. 14 - 42285 Wuppertal

- Auftragnehmer -

und

Herrn/ Frau

- Auftraggeber -

wird für die außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit der Auftragnehmer abweichend von der gesetzlich vorgeschriebenen Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) die nachfolgende Vergütung vereinbart:

- Streitwertabhängige Vergütung anhand eines Gebührenstreitwerts
in Höhe von € zzgl. der gesetzlichen USt
- Pauschalhonorar in Höhe von€ netto zzgl. der gesetzlichen USt
- Stundenhonorar netto in Höhe von€/ Std. zzgl. der gesetzlichen USt

....., den

.....
(Rechtsanwälte Gahr - Sudhoff)

.....
(Auftraggeber)

Mandatsbedingungen

für die

Vereinbarung eines Stundenhonorars

in Sachen

-
1. Der Auftragnehmer erhält für die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung eine Vergütung auf der Basis von Stundensätzen für anwaltliche Dienstleistungen.
 2. Die erfassten Zeiten werden jeweils auf volle 15 Minuten aufgerundet.
 3. Der vereinbarte Stundensatz beträgt €
(in Worten: Euro) zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
 4. Die vereinbarte Vergütung umfasst folgende Tätigkeiten:
 - Sämtliche anwaltlichen gerichtlichen Tätigkeiten des Auftragnehmers
 - Sämtliche anwaltlichen außergerichtlichen Tätigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem oben näher bezeichneten Mandat ergeben, z.B.:
 - Besprechungen mit Auftraggeber, Gegner oder Dritten, auch Telefonate
 - Ortstermine einschließlich Reise- und Wartezeiten
 - Aktenstudium und Bearbeitung sämtlicher Korrespondenz
 - Erstellung von Gutachten oder anderen Schreiben
 - Besprechungen mit anderen Mitarbeitern der Kanzlei
 5. Die Erstattung von Auslagen, Sach- und Reisekosten richtet sich nach der Regelung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

....., den

.....
(Rechtsanwälte Gahr - Sudhoff)

.....
(Auftraggeber)